

theils als Bedingung erzwungen werden:

durch den 4ten Theil des Pensionsratenwerthes bei Wiederverheirathung,
durch die Abgangentschädigung bei freiwilligem oder durch die Noth gebotenem Austritt

und noch einigen anderen Fällen, wird allerdings die hohe, aber nicht zu hohe Prämie, welche die Frankfurter Anstalt verlangt, ermäßigt, jedoch nach den vorliegenden Statuten gleichmäßig für alle Altersstufen des Mannes und der Frau; die Höhe der Prämie hat also auf die Frage: wem Vortheil und wem Nachtheil erwächst, keinen Einfluß.

Ich setze den Fall, es versicherten sich 4 Männer von 30, 40, 50 und 60 Jahren zum Besten ihrer Frauen, die eine jede 10 Jahre jünger wäre als der Mann, so hätte für Einzelversicherung

der 30jährige $\text{r} 25\frac{1}{4}$	} Prämie für 100 r Rente zu zahlen,
= 40jährige $\text{r} 33\frac{1}{3}$	
= 50jährige $\text{r} 46\frac{1}{4}$	
= 60jährige $\text{r} 66\frac{1}{4}$	

der Verein wirft diese Prämien zusammen, und rechnet einem Jeden den 4ten Theil mit $42\frac{7}{8} \text{ r}$ an, danach hat:

der 30jährige einen jährlichen Verlust von $\text{r} 17\frac{5}{8}$,	
= 40jährige = = = $\text{r} 9\frac{1}{8}$,	
= 50jährige = = Gewinn = $\text{r} 3\frac{3}{8}$,	
= 60jährige = = = $\text{r} 23\frac{3}{8}$,	

ist dies Beispiel richtig, so werden im Ganzen dieselben Verhältnisse stattfinden, und die Folge wird sein, daß die jüngeren, wenn sie auch von Anfang, da die Erfahrung über die Höhe der zu zahlenden Prämienhöhe noch nicht vorliegt, dem Vereine beigetreten sind, sehr bald mit Aufopferung einiger Prämien-Einzahlungen zurücktreten, gewiß keine neu hinzutreten; es ist ihnen auch nicht wohl zuzumuthen, daß sie die älteren und darum auch oft wohlhabenderen Kollegen unterstützen sollen.

Dadurch, daß nur die älteren zurückbleiben, steigt die Prämie dieser, und überschreitet den Satz, welcher bei directer Versicherung von der Frankfurter Anstalt beansprucht wird, wie ich oben nachgewiesen habe, so daß auch diese bald die Lust verlieren werden, die Vermittelung der Buchhändler-Corporations-Casse zu benutzen.

Ja, wäre der Buchhandel eine geschlossene Innung, und könnten alle Glieder gezwungen werden, dem Vereine beim Eintritt in den Buchhandel beizutreten, so könnte der Plan durchgeführt werden, wie er für Staatsbeamte in vielen deutschen Staaten zum Segen der Wittwen und Waisen besteht. Da uns aber dieses Mittel fehlt, es also in eines jeden freien Willen gestellt bleibt, ob er beitreten will oder nicht, so ist wohl mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Corporationsversicherung nach dem vorgelegten Plane von nicht langer Dauer sein wird.

Wenn bei nochmaliger reiflicher Prüfung des Planes nicht gelingen sollte, die angedeuteten Mängel, vielleicht auch noch andere, die mir entgangen sein mögen, zu beseitigen, so gebe man lieber den Versuch, der im Erfolge sehr zweifelhaften Corporationsversicherung auf und überlasse einem Jeden sich einer der zahlreichen Anstalten, die wir in Deutschland haben, anzuschließen.

Dagegen wollen wir uns lieber mit ganzer Lebhaftigkeit und Thatkraft der vortrefflichen Berliner Unterstützungs-Anstalt zuwenden, die allerdings nicht auf berechtigtes Verlangen unseren Wittwen und Waisen helfen kann, die es aber auf mildthätige Weise, als schönen Beweis von dem zur Hilfe bereiten Sinn, der im Buchhandel herrscht, schon jetzt thut, und bei immer verbreiteter Theilnahme, es in immer ausgedehnterer und wirksamere Weise thun kann und wird.

Andr. Perthes.

Das Resultat des Engel'schen Circulars.

In No. 35. dieser Blätter vom 1. J. hat sich ein Colleague der undankbaren Mühe unterzogen, ausführlich das gemeinnachtliche, zweckwidrige und selbstsüchtige, wohl aber auch eitle Trachten eines Theiles der Stuttgarter Buchhändler zur Erlangung von Portofreiheit und Commissions-Gebühren für ihren Platz darzuthun. — Einsender dieses hat es nie der Mühe werth gefunden, über dieses Treiben ein Wort zu verlieren, wohl aber dem gesunden Sinne der süddeutschen Collegenschaft vertraut, welcher, mochten die Herren in Stuttgart ihre Sache noch so lockend darzustellen suchen, gewiß nie darin einen Vortheil für den süddeutschen Buchhandel hoffen konnten, wenn man ihn durch das Betreten von Umwegen zu größeren Frachtkosten veranlassen wollte, wenn man ihm zumuthete, die sämtlichen Spesen, die bisher der Stuttgarter Buchhandel zu tragen hatte, diesem abzunehmen und sich aufzuladen, und wenn man überdies noch für diese Gewogenheit Commissions- u. Gebühren erheischte; — der Gefahr, die aus diesem sogenannten Frankirsystem für den Sortimentshandel hervorgehen muß, und die bereits mehrfach, sogar in der süddeutschen Buchhändler-Zeitung, Erwähnung fand, gar nicht einmal zu gedenken. —

Und in der That, das für diejenigen Herren, die emsigst den obigen Zweck mit allen möglichen Mitteln verfolgten, so trostlose Ergebnis des „Engel'schen Circulars,“ hat auf das Schlagendste dargethan, daß mein Vertrauen ein begründetes war. — Unter den circa 550 Firmen, die der süddeutsche Buchhandel zählt, haben sich, so viel man auch zusammenklauben mochte, doch nur 109 dem Stuttgarter Projecte angeschlossen. — Darunter voraus natürlich sämtliche Stuttgarter Firmen mit

- 40 Stimmen (wobei die Cotta'sche Buchhandlung allein mit 4 Unterschriften)
- 28 Stimmen aus dem übrigen Württemberg (Herrn Hef mit inbegriffen)
- nur 13 Stimmen aus der Schweiz,
- 11 aus Baden und Rheinbaiern.

Die übrigen 17 Stimmen vertheilen sich — wenige überall hin — auf Baiern, Hessen, Paris, Triest u. u. Aus Carlruhe und München haben sich nur je 2 Firmen (will man nicht bei letzterem Plaze die der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart gehörigen: literar.-artistische Anstalt und Vogel's Verlag dazu zählen), aus Nürnberg nur ein Dreiblatt: die Herren Schiefer, L. Schrag und Weydner, angeschlossen; aus Frankfurt und Augsburg keine.

Dieser Stimmengabe ist kein Wort weiter beizufügen — sie ist zu bezeichnend und selbstsprechend und das kühne Partei-Manoeuvre mit dem „Engel'schen Circular“ hat das Stuttgarter Projecte thatsächlich und bis zum Tode gerichtet. ***t.

Zur Vielherrschaft im Buchhandel.

Es ist nicht genug, daß Frankfurt, Stuttgart, Augsburg, Nürnberg um den Besitz eines alleinigen Commissionsplatzes in Süddeutschland kämpfen, und dazu wird es kommen, daß im allgemeinen Interesse ein einziger süddeutscher Commissionsplatz (zugleich Francoplatz) geschaffen werde, nein, auch Berlin will als mitteleuropäischer Stapelplatz für den Buchhandel sich aufthun, wie das Circular der Herren E. H. Schröder und G. W. F. Müller in Berlin beweist. Mit welchem Grund der Nothwendigkeit, sieht Schreiber dieses nicht ein. Er glaubt, Leipzig genüge in Norddeutschland für den mittel- und süddeutschen Buchhandel, so wie für den größten Theil der norddeutschen Handlungen als alleiniger Stapelort. Nur glaubt derselbe, die Leipziger Herren sollten bei Zeiten zur Reform in Sachen der Commissionsgebühren schreiten, damit sie von den Berlinern nicht